

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 10.06.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:15 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Jens Tetzlaff
Frau Christa Blath
Herr Mirko Claus
Herr Uwe Denkwitz
Frau Doreen Garbotz-Chiahi
Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Gerhard Hamerla
Herr Günter Herder
Herr Dr. Siegfried Horn
Herr Ingo Jung
Herr André Krillwitz
Herr Uwe Kröber
Herr Sandor Kulman
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Dr. Werner Rauball
Frau Gudrun Rauball
Herr Dieter Riedel
Herr Hendrik Rohde
Herr Daniel Roi
Herr Horst Rüger
Frau Martina Römer
Herr Joachim Schunke
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Günter Sturm
Herr Horst Tischer
Frau Christel Vogel
Herr René Vollmann
Herr Dr. Holger Welsch
Herr Peter Ziehm
Herr Frank Zimmermann
Frau Petra Wust

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und
Sozialverwaltung
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen
Herr Mario Schulze
Herr Dirk Weber

SBL Öffentliche Anlagen
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Marko Roye
Herr Armin Schenk
Herr Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 10.06.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Stadtrates	
3.1	Niederschrift vom 15.04.2015	
3.2	Niederschrift vom 29.04.2015	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates	Beschlussantrag 092-2015
7	Verpflichtung der Mitglieder des Jugendbeirates durch die Oberbürgermeisterin	
8	Verleihung einer Ehrenbezeichnung durch Überreichung der Ehrennadel	Beschlussantrag 086-2015
9	Neufassung der Gewässerumlagesatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage der Anpassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015	Beschlussantrag 010-2015
10	Außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung des Gehweges in der Dr.-Otto-Nuschke-Straße im Bereich Pestalozzistraße und Fritz-Weineck-Straße	Beschlussantrag 072-2015
11	Außerplanmäßige Ausgabe für die Fördermaßnahme "BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020"	Beschlussantrag 062-2015
12	Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront, Bereich Uferweg landseitig" im Stadtteil Bitterfeld	Beschlussantrag 060-2015
13	Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße, Stadtteil Wolfen; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 064-2015
14	Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Auflösungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Planungshoheit für die Halbinsel Pouch	Beschlussantrag 065-2015
15	Bebauungsplan Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im Stadtteil Wolfen: Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 066-2015
16	Bebauungsplan Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im Stadtteil	Beschlussantrag

	Wolfen: Satzungsbeschluss	067-2015
17	Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2013wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Abwägung der Stellungnahmen	Beschlussantrag 070-2015
18	Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2013wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 071-2015
19	Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" im Stadtteil Bitterfeld: Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 073-2015
20	Änderung Flächennutzungsplan	Beschlussantrag 083-2015
21	1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West"	Beschlussantrag 082-2015
22	Stellungnahme des Hauptausschusses zur ersatzweisen Aufhebung des Beschlusses 129-2014 des Stadtrates vom 03.09.14 bzw. 22.10.14 durch die Kommunalaufsichtsbehörde	Beschlussantrag 095-2015
23	Neubau Ortswehr Reuden	Beschlussantrag 046-2015
24	Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb 23/12 (DLK 23/12), Ziegler-Camiva, vom Standort Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 068-2015
25	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
26	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

27	Grundstücksangelegenheit	Beschlussantrag 019-2015
28	Grundstücksangelegenheit	Beschlussantrag 020-2015
29	Ankauf von Grundstücken	Beschlussantrag 085-2015
30	Stundungsantrag	Beschlussantrag 034-2015
31	Vereinbarung zur Grundstücksnutzung - Stadtstrand Goitzsche hinsichtlich der Festlegungen des Beschlusses 125-2011 des Stadtrates, hier insbesondere Nr. 1.2	Beschlussantrag 079-2015
32	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
33	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 10. Stadtratssitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende erinnert an den ehemaligen Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Stadtrat Bitterfeld, Herrn Günter Schünke, welcher am 20.05.2015 verstorben ist. Sie berichtet über seine Aktivitäten und ehrt diese und ruft die Stadträte aus Respekt vor dieser Persönlichkeit zu einer Schweigeminute auf.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 36 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, fragt nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.</p> <p>Stadtrat Krillwitz beantragt, den TOP 24, BA 046-2015, von der Tagesordnung zu nehmen und begründet dies.</p> <p>Stadtrat Kröber kündigt einen Antrag dazu aus der Fraktion CDU-Grüne-IFW an. Es ist beabsichtigt, diesen Antrag in dieser Sitzung einzubringen und somit sollte die Möglichkeit der Diskussion erhalten bleiben. Es sollte also dieser Tagesordnungspunkt auf der TO bleiben.</p> <p>Stadtrat Herder schließt sich der Meinung von Stadtrat Kröber an und begründet dies.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Antrag von Stadtrat Krillwitz abstimmen.</p> <p>Es werden 17 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung festgestellt. Somit bleibt dieser TOP auf der Tagesordnung.</p> <p>Stadtrat Roi beantragt, die Tagesordnungspunkte 23 und 24 zu tauschen und begründet dies.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende fragt die Stadträte, ob es Widerstand gegen diesen Änderungsantrag gibt, stellt keinen Widerstand und damit die so geänderte Tagesordnung fest.</p> <p>Stadtrat Rohde teilt mit, dass am 08.06.2015 Dokumente (heute unter TOP 27 und 28) im Mandatos nicht abrufbar waren und somit in der Fraktion nicht vorberaten werden konnten.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bittet Frau Freudenthal um „Aufklärung“ und Aufnahme in die Niederschrift, um alle Stadträte darüber zu informieren. Frau Freudenthal teilt mit, dass mit der E-Mail über die Tagesordnung der Stadtratssitzung alle Dokumente einsehbar sind und heruntergeladen werden können. Sollten danach Änderungen am Beschlussantrag bzw. Änderungsanträge zum Beschlussantrag eingehen und demzufolge eine Aktualisierung erforderlich sein, müssen diese Beschlussanträge zurückgenommen und neu eingestellt werden. In dem Zeitraum dieser Bearbeitung und Erneuerung sind diese Dokumente aus technischen Gründen nicht einsehbar und können nicht heruntergeladen werden.</p> <p>Stadtrat Krillwitz weist darauf hin, dass der Stadtrat seine eigenen Beschlüsse</p>	

	<p>konterkariert, da in der Stadtratssitzung am 15.04.15 vereinbart wurde, den BA solange nicht wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, bis der Brandschutzbedarfsplan und die Risikoanalyse vorliegen. Der BA wurde sodann in die Ausschüsse verwiesen.</p> <p>Er verweist auf fehlende Vorberatungen in den Ausschüssen für ROVB, im Ortschaftsrat Wolfen, im BuVA ohne abschließende Entscheidung. Er kündigt an, sollte es heute dazu zu einer Beschlussfassung kommen, wird er dies hinsichtlich Rechtmäßigkeit von der Kommunalaufsicht prüfen lassen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung fest und lässt über diese mit dem Tausch der TOP 23 und 24 abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 4 Enthaltung 5</p>
zu 3	<p>Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Stadtrates</p>	
zu 3.1	<p>Niederschrift vom 15.04.2015</p> <p>Stadtrat Herder fragt bezüglich einer Aussage im Änderungsantrag zum TOP 20 nach der Erfüllung des hier formulierten Auftrages.</p> <p>Er verliest die besagte Passage: „2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Sicherung des Zugangs zu Wohnungsbaufördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt einen separaten Beschlussantrag für die nächste Stadtratssitzung vorzubereiten, welcher die für das Antragsjahr 2015 erforderlichen unstrittigen Maßnahmen zur Beantragung von Fördermitteln enthält.“ <i>(Herrn Hermanns Aussage dazu ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.)</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, Zwischenstände zur Thematik künftig als Anlage zur Niederschrift beizufügen. Dies wird von der Oberbürgermeisterin bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Enthaltung 3</p>
zu 3.2	<p>Niederschrift vom 29.04.2015</p> <p>Stadtrat Krillwitz möchte eine Einwand zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vortragen, der von der Stadtratsvorsitzenden nicht zugelassen wird, da man sich im öffentlichen Teil der Sitzung befindet und hier den Grundsatz der Nichtöffentlichkeit beachtet werden muss.</p> <p>Sie lässt über den öffentlichen Teil der Niederschrift abstimmen und stellt die Abstimmung über den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zurück.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Enthaltung 4</p>
zu 4	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (s. Anlage 2 zur Niederschrift).</p> <p>Frau Wust erklärt, dass sie persönlich alles tun wird, dass sich hier „rechts und auch jegliche Gewalt in der Stadt nichts breit macht“ Sie fordert dazu auf, „hier eine breite Front zu bilden, Gesicht zu zeigen und sich zu beteiligen“. Derzeit soll ein „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ gegründet werden und am 12.06.2015 eine Zusammenkunft stattfinden. Es ist nicht zu tolerieren, dass hier Personen Schaden nehmen können, bzw. dies billigend in Kauf genommen wird. Mit dem Besprühen und Zerstörungen an Büros von Abgeordneten wird die Demokratie angegriffen und dies darf nicht geduldet werden.</p>	

	<p>Frau Wust macht auf eine „Ordnungsfibel der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ aufmerksam, die ab sofort für die Bürger zur Verfügung steht.</p> <p>Laut einer Mitteilung von Herrn Ziehm wurden die Büros der Regionalbeamten in den Rathäusern der Stadt nicht mehr besetzt, da diese Sprechzeit nicht wie erwartet genutzt wurde.</p> <p>Frau Wust richtet Dankesworte an alle Mitwirkenden zum Vereins- und Familienfest im OT Wolfen, was auch bereits jetzt für das Hafenfest (19.06.-21.06.15) gilt. Hier benennt sie insbesondere die Mitglieder des Jugendbeirates.</p> <p>Es wird auf den fertiggestellten Statistischen Jahresbericht 2014 (1. Teil) hingewiesen.</p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde und belehrt über die Rechte und Pflichten, die sich bei Wortmeldungen ergeben.</p> <p>Herr Keil, Fritz-Weineck-Str.9, 06766 Bitterfeld-Wolfen, fragt nach dem Stand des Projekts „Aldi“ und der Zentrumsbebauung in Wolfen-Nord, nach dem Stand des STEK, insbesondere zum WK IV/IV und dem angekündigten Vorhaben, die Bürger diesbezüglich einzubeziehen.</p> <p>Herr Hermann teilt mit, dass noch in diesem Jahr der Baustart zum „Aldi“ erwartet wird. Damit wird auch die Bebauung im zentralen Bereich von Wolfen-Nord weitestgehend abgeschlossen sein, da aufgrund der erforderlichen Parkplatzanlagen eine weitere Bebauung kaum möglich sein wird.</p> <p>Zur Bürgerbeteiligung weist er auf bisherige und künftige Veranstaltungen hin.</p> <p>Bezüglich des WK IV/IV ist bekannt geworden, dass die WBG sich aus diesem Bereich zurückziehen wird, die Wohnungsgenossenschaft hält für einen Übergangszeitraum die Wohnungen noch im Bestand. Investitionen sind nicht geplant. Weitere Terminisierungen gibt es derzeit nicht.</p>	
zu 6	<p>Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates</p> <p>Stadtrat Krillwitz äußert sich anerkennend über die Aktivitäten des Jugendbeirates und bittet gleichzeitig um mehr Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates:</p> <p>Kevin Bonk Stephanie Petzold Morris Krause Kilian Jost Lukas Günz Anna Westphal Nadja Alexandra Bischoff</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 092-2015</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Verpflichtung der Mitglieder des Jugendbeirates durch die Oberbürgermeisterin</p> <p>Die Oberbürgermeisterin verpflichtet die Mitglieder des Jugendbeirates und bittet diese dazu nach vorn. Dabei werden den Jugendlichen Broschüren mit dem Kommunalverfassungs- und Kommunalwahlgesetz überreicht und Glückwünsche ausgesprochen.</p>	

	Die Stadtratsvorsitzende schließt sich dem an, wünscht außerdem viele neue Ideen und Spaß bei dem, was sie für die Stadt Bitterfeld-Wolfen tun wollen.	
zu 8	<p>Verleihung einer Ehrenbezeichnung durch Überreichung der Ehrennadel</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt, die Verdienste des Herrn Prof. Dr. Egon Fanghänel durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 086-2015</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Neufassung der Gewässerumlagesatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage der Anpassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015</p> <p>Herr Schulze bittet die Stadträte in der Anlage im § 6 Abs. 2 Buchstabe a die Prozenzahl „15“ zu streichen und durch „13,17“ zu ersetzen. Die Anfrage von Stadtrat Herder, ob die Beiträge auch rückwirkend umgelegt werden, wird von Herrn Schulze verneint. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende lässt abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" (Gewässerumlagesatzung) gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 010-2015</p> <p>Ja 31 Nein 3 Enthaltung 3</p>
zu 10	<p>Außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung des Gehweges in der Dr.-Otto-Nuschke-Straße im Bereich Pestalozzistraße und Fritz-Weineck-Straße</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Stadtrat Rohde fragt, welche planmäßige Maßnahme für die außerplanmäßige Ausgabe gestrichen wird. Herr Hermann teilt mit, dass keine planmäßige Ausgabe dafür gestrichen wird. Für das Unterkonto „Straßenunterhaltung“, für reguläre Reparaturen, gibt es keine Planung. Davon abgesehen, kann keine Rede von einem, wie von Stadtrat Rohde bezeichneten „aufgeblähtem Unterkonto“ sein, da dies tatsächlich für die eigentlich erforderlichen Maßnahmen viel zu gering ist. Stadtrat Krillwitz berichtet aus der Beratung des Ortschaftsrates und möchte wissen, für welche Gehwege in Wolfen-Nord in 2 Jahresscheiben 103.000 € ausgegeben werden sollen. Wenn es unschädlich ist, würde er es für sinnvoll halten, den Beschlussantrag zu vertagen, so dass sich der Ortschaftsrat nochmals damit beschäftigen könnte. Herr Hermann erläutert die geplante Maßnahme im Detail, weist auf ein anstehendes Ausschreibungsverfahren hin und teilt mit, dass er dann nicht einschätzen könne, inwieweit die Baumaßnahme noch in diesem Jahr beginnen kann. Stadtrat Dr. Rauball weist darauf hin, dass das Wort „Genehmigung“ als Fachbegriff aus dem BGB hier ggf. nicht angewandt werden sollte und begründet dies. Frau Wust schlägt vor, das Wort „Genehmigung“ zu streichen. Herr Hermann weist nach Anfrage darauf hin, dass die Gehwege bisher zumindest zum Teil behindertengerecht waren, inwiefern das Budget</p>	<p>Beschlussantrag 072-2015</p>

	<p>Leiteinrichtungen zulässt, werden diese umgesetzt. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende lässt abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 51.000,00 € für die Erneuerung des Gehweges in der Dr.-Otto-Nuschke-Straße im Bereich Pestalozzistraße und Fritz-Weineck-Straße</p>	<p>mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung 2</p>
zu 11	<p>Außerplanmäßige Ausgabe für die Fördermaßnahme "BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020"</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Frau Wust schlägt vor, auch hier das Wort „Genehmigung“ zu streichen und das Wort „überplanmäßig“ im Beschlussgegenstand durch das Wort „außerplanmäßig“ zu ersetzen. Stadtrat Rohde erfragt, warum diese Maßnahme als Fortsetzung einer bereits begonnenen Maßnahme nicht bereits im Haushalt eingestellt wurde. Herr Hermann verweist auf eine Anfang des Jahres aufgerufene und erteilte Interessensbekundung. Nunmehr läuft ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, es sind aber noch keine Mittel geflossen und es gibt noch keinen Bewilligungsbescheid. Eine entsprechende Förderrichtlinie gibt es erst seit April 2015. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende lässt abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 152.573,62 € für die Fördermaßnahme „BIWAQ III- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020“.</p>	<p>einstimmig beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront, Bereich Uferweg landseitig" im Stadtteil Bitterfeld</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Es werden keine Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende lässt abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die im Planauszug lt. Anlage 1 dargestellten Bereiche wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig“ im Stadtteil Bitterfeld aufgestellt. 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig örtlich bekannt zu geben. 	<p>mehrheitlich beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 13	<p>Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße, Stadtteil Wolfen; Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Beschlussantrag 064-2015</p>

	<p><i>Stadtrat Kröber verlässt die Sitzung. Somit sind noch 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p>Sie verweist auf einen Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE..</p> <p>Stadtrat Römer geht auf den Änderungsantrag im Detail ein und begründet diesen.</p> <p>Stadtrat Herder konkretisiert, dass in die Vorlage eingearbeitet werden soll, dass der Bereich am derzeitigen Standort von Kaufland nicht als Grünfläche ausgewiesen werden soll, sondern nur als Gewerbefläche.</p> <p>Herr Hermann gibt zu bedenken, dass eine Umnutzung Auswirkungen auf das Wohngebiet haben könnte und zweifelt an, dass Kaufland dies dann noch mit finanziert.</p> <p>Stadtrat Krillwitz unterstützt den Antrag der Fraktion DIE LINKE., gerade auch im Hinblick des WK IV/IV. Es sollte aber nicht die Begründung, sondern die Anlage entsprechend geändert werden.</p> <p>Dementsprechend beantragt er, die Anlage 1 zu ändern. Das Wort „Grünfläche“ ist durch „Gewerbegebiet“ zu ersetzen.</p> <p>Stadtrat Roi bittet um Verlesen des Antrages der Fraktion DIE LINKE. Dies wird von der Stadtratsvorsitzenden erfüllt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass der Einreicher des Änderungsantrages, die Fraktion DIE LINKE., diesen Antrag von Stadtrat Krillwitz übernimmt.</p> <p>Stadtrat Gatter weist darauf hin, dass dies in einem städtebaulichen Vertrag auch so festgehalten werden muss, um eine Investruine zu vermeiden.</p> <p>Herr Hermann weist darauf hin, dass demnach Kaufland sowohl jetzt die Umplanung in „Gewerbe“ als auch dann die Rücknahme dessen finanzieren muss.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass dies dann so auch in die Beschlussfassung einbezogen wird.</p> <p>Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende lässt darüber abstimmen, dass die Änderung in der Anlage 1 vorgenommen wird.</p> <p>Es werden 26 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen festgestellt.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin übernimmt als Einreicher diese Änderung.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den so geänderten Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen soll in der Gemarkung Wolfen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage 1 und 2 vorgenommen werden. Die zu ändernden Flächen liegen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Stadtteil Wolfen. 2. Für die Änderung ist eine Umweltprüfung gem. § 2 BauGB durchzuführen. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 3 Enthaltung 3</p>
zu 14	<p>Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Auflösungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Planungshoheit für die Halbinsel Pouch</p>	<p>Beschlussantrag 065-2015</p>

	<p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Stadt Bitterfeld-Wolfen tritt der Auffassung des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen in Bezug auf die Genehmigung zur Auflösungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Muldestausee, der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Zweckverband Goitzsche zum Bebauungsplan AGORA Projekt- Halbinsel Pouch vom 13.04.2015 (Anlage) bei und beschließt die Änderung der Regelung zum Inkrafttreten der Auflösungsvereinbarung.</p> <p>Die Auflösungsvereinbarung ist im Punkt Inkrafttreten durch folgende Formulierung zu ersetzen: "Die Auflösungsvereinbarung ist durch jede beteiligte Gebietskörperschaft nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekanntzugeben. Sie wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung wirksam".</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 15	<p>Bebauungsplan Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im Stadtteil Wolfen: Abwägungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende erfragt, ob sich Widerstand zu einer gemeinsamen Beratung aber einer getrennten Beschlussfassung der BA's 066-2015 und 067-2015 regt. Dies ist nicht der Fall. Also wird so verfahren. Sie informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 03-2014wo „Photovoltaik ehemalige Kaserne“ im Stadtteil Wolfen untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: - siehe Anlage -</p> <p>Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen wird auf eine erneute Auslage verzichtet. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 066-2015</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 16	<p>Bebauungsplan Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im Stadtteil Wolfen: Satzungsbeschluss</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 03-2014wo „Photovoltaik ehemalige Kaserne“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom April 2015, als Satzung. Die Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzbeitrag und das Blendgutachten zum Bebauungsplan werden gebilligt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 067-2015</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 17	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2013wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Abwägung der Stellungnahmen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende erfragt, ob sich Widerstand zu einer gemeinsamen</p>	<p>Beschlussantrag 070-2015</p>

	<p>Beratung aber einer getrennten Beschlussfassung der BA's 070-2015 und 071-2015 regt. Dies ist nicht der Fall. Also wird so verfahren. Sie informiert über die Abstimmungssergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>1. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen zum Entwurf (November 2014) des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 03-2013wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen. siehe Anlage</p> <p>2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 18	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2013wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Satzungsbeschluss</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>1. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet Pestalozzistraße“ Nr. 03-2013wo des Ortsteiles Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und der Textlichen Festsetzung Teil B, als Satzung.</p> <p>2. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 071-2015</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 19	<p>Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" im Stadtteil Bitterfeld: Aufstellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <p>1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ im Stadtteil Bitterfeld aufgestellt.</p> <p>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 073-2015</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 20	<p>Änderung Flächennutzungsplan</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungssergebnisse aus den Vorberatungen und stellt keine Wortmeldungen fest. Sie ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p>	<p>Beschlussantrag 083-2015</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Stadtteil Wolfen (Gemarkung Rödgen) für den in der Anlage dargestellten Bereich. 2. Die Gebietsausweisung in eine gewerbliche Baufläche wird auf das gesamte Sondergebiet Photovoltaik erweitert. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben. 4. Es ist ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchzuführen. 5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 21	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West"</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen und stellt keine Wortmeldungen fest. Sie ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Wolfen (Rödgen). 2. Das Gebiet liegt in der Flur 2 der Gemarkung Rödgen und wird wie folgt abgegrenzt: <ul style="list-style-type: none"> im Norden: Rödgener Straße im Osten: Soleleitung im Süden: B 183n und im Westen: Autobahn A9 maßgebend ist der Auszug aus dem rechtskräftigen B-Plan mit Angabe der betroffenen Flurstücke (Anlage 2). 3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung eines Industriegebietes durch Wegfall des Sondergebietes Photovoltaik. 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben. 5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. 6. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt. 7. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 082-2015</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 22	<p>Stellungnahme des Hauptausschusses zur ersatzweisen Aufhebung des Beschlusses 129-2014 des Stadtrates vom 03.09.14 bzw. 22.10.14 durch die Kommunalaufsichtsbehörde</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über einen aktualisierten Antrag der Fraktion DIE LINKE. Stadtrat Dr. Rauball erläutert und begründet den Beschlussantrag.</p>	<p>Beschlussantrag 095-2015</p>

	<p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse in der Vorberatung. Sie stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf. Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, verweist auf das Kommunalverfassungsgesetz und darauf, dass der Kommunalaufsicht alle Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, um einen Bescheid erlassen zu können. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die OB wird verpflichtet, die Stellungnahme des Hauptausschusses im Rahmen der Anhörung zur ersatzweisen Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 03.09.2014 bzw. 22.10.2014 der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß beigefügter Anlage unverzüglich zur Kenntnis zu geben. 2. Die OB wird verpflichtet, unverzüglich gegen den Bescheid der Kommunalaufsicht vom 26.05.2015 über die ersatzweise Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates 129-2014, eingegangen am 27.05.2015 bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, schriftlich unter Verwendung der Begründung aus der Anlage entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung Widerspruch einzulegen.</p>	<p>Ja 25 Nein 10 Enthaltung 1</p>
<p>zu 23</p>	<p>Neubau Ortswehr Reuden</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Stadtrat Tischer erinnert an den wortgleichen Antrag in der vorangegangenen Sitzung des Stadtrates und dass dazu eine Entscheidung getroffen wurde. Laut Kommunalverfassung sei in diesem Fall ein halbes Jahr nicht mehr darüber zu verhandeln. Er fragt nach dem Grund, weshalb dieser BA wieder auf der Tagesordnung erscheint. Die Stadtratsvorsitzende erinnert an die Verweisung mit der Maßgabe bis die Konzeption fertiggestellt ist solle keine Entscheidung getroffen werden. Frau Wust teilt mit, dass keine Beschlussfassung erfolgte, sondern eine Vertagung und deshalb der BA wieder auf die TO genommen wurde. Stadtrat Tischer rekapituliert, dass auch die Vorberatungen festgelegt worden. Diese haben auch bis zum heutigen Tag noch nicht stattgefunden, so dass auch aus diesem Grunde heute keine Behandlung dieses BA erfolgen dürfte. Stadtrat Herder spricht eine neue Variante (<i>red. Hinweis: Eine neue Variante liegt dem verantwortlichen Büro bis dato nicht vor.</i>) an, zu welcher noch Klärungsbedarf herrscht. Er macht auf den Antragsinhalt aufmerksam, der unabhängig davon ist, was letztlich realisiert wird, sondern nur, dass realisiert wird. Die Stadtratsvorsitzende unterbricht die Sitzung für 10 Minuten, damit sich Frau Wust, die Stadtratsvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden über die weitere Verfahrensweise verständigen können. Stadtrat Krillwitz gibt bekannt, dass bei einer Beschlussfassung am heutigen Tag, er dies als rechtlich unsauber betrachten würde. Er drückt sein Unverständnis über die bisherigen Diskussionen zu Fragmenten einer neuen Variante aus und einer unbekanntem Größe für den Haushalt der Stadt und erinnert dabei an die prekäre Haushaltssituation. Er bekennt sich zur Vertagung und bittet die Fraktion CDU-Grüne-IFW ihren angekündigten BA schnellstens einzureichen. Stadtrat Tetzlaff schließt sich bezüglich des Antragsinhaltes und des Beschlussgegenstandes der Meinung von Stadtrat Herder an.</p>	<p>Beschlussantrag 046-2015</p>

	<p>Die Stadtratsvorsitzende stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für ROVB, den BuVA und in den HhFA zur Abstimmung. Es werden 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen festgestellt. Damit wird die Verweisung des BA festgestellt.</p>	<p>Ja 20 Nein 14 Enthaltung 2</p>
zu 24	<p>Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb 23/12 (DLK 23/12), Ziegler-Camiva, vom Standort Ortsteil Stadt Bitterfeld</p> <p>Nachdem einige Stadträte über alle Für und Wider einer Reparatur bzw. eines Neukaufs eines Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb diskutiert haben, die fachlich fundierten Aussagen der Verwaltung einbezogen worden und ein Zusammenhang mit ggf. für den Bau der Ortswehr Reuden eingesparten Mittel erläutert wurde, kommen die Stadträte überein, den Antraginhalt zu ändern. Dabei wird berücksichtigt, dass ein funktionstüchtiges o.g. Fahrzeug unbedingt vorgehalten werden muss.</p> <p><i>Stadtrat Kröber nimmt gegen 20:30 Uhr wieder an der Sitzung teil; somit sind zu diesem Zeitpunkt 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Hülßner erklärt in der Diskussion um den Neukauf und aller dazu erforderlichen Voraussetzungen (Finanzierung einschließlich Fördermittel prüfen, Ausschreibung EU-weit beachten, Landkreis für Genehmigung einbeziehen) seine Bereitschaft, in der nächsten Stadtratssitzung über den Stand der Bearbeitung zu informieren. Der Stadtrat verständigt sich sodann darauf, eine kurze Pause zwecks Abstimmung einzulegen.</p> <p><i>Frau Garbotz-Chiahi und Herr Dr. Dr. Gueinzius verlassen die Sitzung gegen 21:05 Uhr; somit sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Nach der ca. 10-minütigen Pause wird nunmehr folgender Antraginhalt zur Abstimmung gestellt:</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft eines Hubrettungsfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Bitterfeld 2. den Neukauf (Ersatzbeschaffung) eines Hubrettungsfahrzeuges für den Standort Bitterfeld. Dazu sind die erforderlichen finanziellen Grundlagen mit der Erstellung des 1. Nachtrages der Haushaltssatzung 2015 zu schaffen. 3. Der Stadtrat wird über den Fortgang regelmäßig informiert. 	<p>Beschlussantrag 068-2015</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 25	<p>Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA</p> <p>Stadtrat Krillwitz bezieht sich auf § 85 Abs. 5 der Kommunalverfassung und sagt aus, dass bei Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse, die wichtige Angelegenheiten der Ortschaft betreffen, der Ortsbürgermeister in der 1. Wahlperiode nach einer Gebietsänderung verlangen kann, dass das Anliegen nochmals beraten und beschlossen wird (Zweitbeschlussverlangen). Er fragt, ob die Ortschaftsräte Bitterfeld, Wolfen u.s.w. das Recht auf dieses Zweitbeschlussverlangen haben.</p> <p>Frau Kubisch informiert, dass sich dies nur auf den Ortschaftsrat beziehen kann, der in der 1. Wahlperiode ist, nicht auf die, für es sich um die 2.</p>	

Wahlperiode handelt.

Stadtrat Dr. Rauball fragt bezüglich der Ausführung gefasster Beschlüsse, wie es sich bei dem BA 227-2014 mit dem B-Plan-Beschluss verhält, der nicht veröffentlicht worden sei. Bei Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Landesverwaltungsamt eine andere Auffassung vertritt und es zu einer erneuten Beschlussfassung führen könnte. Stadtrat Dr. Rauball möchte wissen, warum der Stadtrat dazu keine Information erhält.

(redaktioneller Hinweis aus dem GB Stadtentwicklung und Bauwesen:

„Der Stadtrat hat am 04.03.2015 den Entwurf und die öffentliche Auslage des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" im Stadtteil Bitterfeld (227-2014) beschlossen.

Die öffentliche Auslage hat bisher noch nicht stattgefunden, da sich zwischenzeitlich Änderungen in der Verkehrsführung auf der Berliner Straße ergeben haben. Ursprünglich ist von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgegangen worden, was aber von der zuständigen Landesstraßenbaubehörde derzeit nicht bestätigt wird. Deshalb wurde die Verkehrsführung auf die vorhandene 70 km/h geändert. Gleichzeitig werden Abstimmungen mit dem LVA zur parallel bearbeiteten FNP-Änderung durchgeführt. Wenn diese Behörde grundsätzlich zustimmt, wird der geänderte Entwurf dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und der Beschluss 227-2014 aufgehoben.“)

Stadtrat Dr. Rauball fragt nach der Aufwandsentschädigungssatzung, die bezüglich der Entschädigung des Stadtjägers geändert werden soll. Da dies jedoch bis dato nicht erfolgt ist, sei ihm zur Kenntnis gelangt, dass die OB verfügt habe, dass der Stadtjäger bis zur Klärung einen monatlichen Abschlag in Höhe von 150,-€ erhält. Er fragt nach der Ermächtigung der OB dafür. Er spricht außerdem das Territorium des Stadtbadgeländes nach der Fällung der Bäume an, das für die Wildschweine wieder beste Bedingungen bietet.

Frau Wust teilt mit, dass der Stadtjäger zunächst diese Zahlungen erhalten solle, da der Aufwand entsteht und versichert, dass diese Zahlungen dann verrechnet werden können und dies mit dem Landkreis so auch geklärt ist.

Herr Hermann teilt zur Situation im Stadtbad mit, dass der Eigentümer diesbezüglich kontaktiert wurde und ggf. in der nächsten Sitzung des BuVA berichtet werden könnte.

Zum B-Plan wird eine schriftliche Information an die Niederschrift angehängen.

Stadtrat Vollmann fragt, ob Vereine oder Gruppen des AKW im OT Bitterfeld mit Mitteln der Stadt gefördert werden.

Frau Wust teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.

Stadtrat Vollmann fragt weiter, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen Nutzungsgebühren für die Flächen im Stadthafen im OT Bitterfeld erhebt, die für den Aufbau der schwimmenden Häuser genutzt werden.

Herr Hermann informiert, dass dafür eine Nutzungsgebühr erhoben wurde.

Stadtrat Vollmann stellt fest, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Eintreibung der GEZ-Gebühren Vollstreckungshilfe leistet. Laut einem Beschluss des Landgerichts Tübingen vom 08.01.2015 unterliegt die Vollstreckungsbehörde einer Prüfungspflicht. Er möchte wissen, inwieweit diesbezüglich Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegen die Pflicht lt. BGB § 63 verstoßen.

Frau Wust kündigt die Bantwortung der Frage mit einer Anlage zur Niederschrift an (s. Anlage 1).

Stadtrat Herder informiert, dass Wolfen-Nord 55 Jahre wird und fragt, ob seitens der Stadt Veranstaltungen geplant sind.

Frau Wust teilt mit, dass u.a. eine gemeinsame Feier am Frauenzentrum stattfindet.

Stadtrat Dr. Gülland weist auf „25 Jahre NeuBi im OT Bitterfeld“ und „25

	<p>Jahre Städtepartnerschaft Marl-Bitterfeld“ hin. Aus Marl waren 45 Bürger zu Gast im OT Bitterfeld.</p> <p>Zu den Einbauten zur Verbesserung der Akustik im Ratssaal mahnt er eine Lösung an, dass die Unfallquellen beseitigt werden.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass sie Kenntnis erhalten hat, dass mit farbigem Band auf die Unfallquellen aufmerksam gemacht werden soll. Zur Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Jugendbeirates teilt sie mit, dass dies bereits geregelt ist.</p> <p>Stadtrat Roi regt an, dass die Aufwandsentschädigungssatzung eine Regelung beinhalten sollte, dass bei Nichtteilnahme an Sitzungen die monatliche Aufwandsentschädigung gestrichen werden kann.</p> <p>Herr Teichmann informiert, dass in Gesprächen zum Ausdruck kam, dass Herr Bonk selbst dies prüfen und initiieren wird, dass in der Geschäftsordnung des Jugendbeirates geregelt wird, dass bei regelmäßigem Fernbleiben von Sitzungen eine Zahlung der Aufwandsentschädigung ausgesetzt wird.</p> <p>Stadtrat Gatter regt an, bei bedeutsamen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu sichern, dass von der Verwaltungsspitze ein Vertreter die Stadt Bitterfeld-Wolfen repräsentieren kann.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass am 08.07.2015 zu gleicher Zeit an gleichem Ort die nächste Stadtratsitzung mit Antragsende 30.06.2015 stattfindet. Sie schließt den öffentlichen Teil.</p>	
<p>zu 26</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt ca. 21:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

Bitterfeld-Wolfen, den 06.07.15

gez. Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez. Kerstin Freudenthal
Protokollantin